

Information zur Änderung der Straßennamen bzw. Hausnummern

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Kalbe (Milde)

Durch die Stadt Kalbe (Milde) werden informiert:

- Katasteramt, Wasserverband, Finanzamt, Deutsche Post, Umweltamt, Kfz-Zulassungsstelle, Bezirksschornsteinfeger, Behörden und Institutionen auf Anfrage (wie z.B. Telekom, Amt f. Land- u. Forstwirtschaft, Post-Zusteller)

Der Bürger selbst muss informieren:

- Versicherungsgesellschaft, Kranken- bzw. Rentenversicherung, Arbeitgeber, Arbeitsamt, Sozialeinrichtungen (soweit erforderlich)
- Grundbuchamt (um zu garantieren, dass evl. Informationen oder Änderungen den Adressaten erreichen, auch telefonisch möglich)

Die Information der Änderung an den Bürger erfolgt bei

- Straßennamensänderungen durch Allgemeinverfügung (Amtsblatt 14.9.11 und Aushang)
- Hausnummernänderung durch schriftliche Mitteilung

Änderungen in den Personalausweisen sind **nicht vor dem 10. Januar 2012** möglich.

Für die Änderung im Personalausweis wird es 2012 Vor-Ort-Termine geben, Bekanntmachung in der Presse, bzw. die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Stadt nutzen.

Familienangehörige oder Bevollmächtigte können im Auftrag handeln.

Eine formlose Vollmacht beinhaltet den Namen, die Anschrift des Vollmachtgebers sowie Vollmachtnehmers, „ich bevollmächtige Herrn/Frau mit der Wahrnehmung meiner Angelegenheit – Änderung der Anschrift im Zuge der Gebietsreform“ z.B. sowie Datum und Unterschrift.

Die neuen elektronischen Personalausweise können nur im Einwohnermeldeamt der Stadt geändert werden.

Die Fahrzeugpapiere sind gem. FZV § 13 unverzüglich in der Kfz-Zulassungsstelle des Altmarkkreises ändern zu lassen.

Änderung des Führerscheines ist nach Auskunft der Kfz-Zulassungsstelle nicht nötig.

Alle vorab genannten Änderungen sind kostenfrei.

Kosten entstehen für den Bürger lediglich für eine evtl. neue Hausnummer und z.B. persönliche Visitenkarten und andere private Angelegenheiten.

Die Änderungen, auch die einheitliche Postleitzahl 39624, werden ab 1. Januar 2012 wirksam.

Die Adressen sind folgendermaßen zu schreiben: Musterbeispiele

Herrn	oder	Herrn	oder	Herrn
Axel Egal		Axel Egal		Axel Egal
Blauer Weg Nr. 5		Badel		OT Thüritz
39624 Kalbe (Milde)		Blauer Weg Nr. 5		Thüritz 5
		39624 Kalbe (Milde)		39624 Kalbe (Milde)

Für die maschinelle Erkennung bei der Post müssen die 2 unteren Zeilen, Straße und politische Gemeinde enthalten sein. Wichtig ist auch, die Straßen korrekt zu schreiben, wie z.B. Hagenau Nr., Jeggeleben Nr., Brüchau Nr., Feine Sache Nr., aber Thüritz, Engerser Dorfplatz.

Bei Änderung der Hausnummer darf die alte Hausnummer während der Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Hausnummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch lesbar ist.

Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, jederzeit sicht- und lesbar ist.

Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonstigen Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

Gem. § 6 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Kalbe (Milde) vom 26.05.2011, Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel vom 14.09.2011 haben die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer Umnummerierung.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verpflichtet Ihre Mieter von der Hausnummernänderung in Kenntnis zu setzen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in meinem sowie im Namen der Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das bevorstehende Jahr Gesundheit und Wohlergehen.

gez. Ruth
Bürgermeister